# Pflanzenschutz-Hinweis für den Gemüsebau

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

 Ausgabe 2
 Telefon: 0481 85094-53
 Waldschlößchenstraße 47

 01. Juni 2023
 Telefax: 0481 85094-49
 25746 Heide

- 1 Änderung der Zulassung im Gemüsebau
- 2 aktuelles Kopfkohl
- 3 aktuelles Möhren
- 4 Pflanzenbau Düngebedarfsermittlung

# 1. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

### Zulassungsverlängerungen:

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Betasana SC	Phenmedipham	15.02.2026
Buzzin	Metribuzin	15.02.2026
Artist	Metribuzin + Flufenacet	31.10.2024

#### 2. aktuelles Kopfkohl

Die Kohlmottenüberwachung wird dieses Jahr parallel mit einer digitalen Pheromonfalle überwacht. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit mit der FMC, die die Fallen zur Verfügung stellt. Ein Abruf der Daten ist für jeden kostenfrei mit der App Arc farm intelligence möglich. Es soll getestet werden wie gut sich anhand der Fangzahlen eine Behandlung ableiten lässt. In der Südermarsch stieg die Zahl übers Wochenende auf 4 Kohlmotten an und in der Nordermarsch wurde die erste Kohlmotte festgestellt. Für die nächsten Tage sind höhere Temperaturen gemeldet,



Landwirtschafts-

Schleswig-Holstein

kammer





sodass der Flug zunehmen wird. Derzeit ist das Niveau noch sehr niedrig, sodass keine Maßnahme notwendig ist. In den nächsten zwei Wochen wird sich zeigen ob es zu einem stärkeren Befall kommt und eine Behandlung notwendig wird oder nicht. Letzte Woche kam es immer noch zur Eiablage der Kohlfliege, diese sollte sich in den nächsten 5-10 Tagen erledigt haben. Außer diesen Schädlingen

lassen sich vereinzelt Rapsglanzkäfer finden, bei einem starken Befall können diese mit **0,2 I/ha Mavrik / Evure** oder **0,2 I/ha Trebon 30 EC** bekämpft werden. Der kleine Kohlweißling hat in den warmen Tagen begonnen erste Eier abzulegen, derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau,

eine Behandlung ist nicht notwendig.



Bei den vorhergesagten trockenen Bedingungen lassen sich die nachlaufenden Unkräuter sehr gut mit der Hacke und Striegel bekämpfen. Für den Einsatz von Kalkstickstoff reicht derzeit die Bodenfeuchtigkeit nicht aus und somit sollte der Einsatz geschoben werden und erst bei bzw. nach Niederschlägen erfolgen. Ebenfalls sind die Wetterbedingungen für **Fox** nicht optimal und sollte nur als Notfallmaßnahme eingesetzt werden. Je ungünstiger die Behandlungsbedingungen sind, desto geringer ist der Schaden durch die Fox-Flecken und desto besser ist die Wirkung.

#### 3. aktuelles Möhren

Trotz trockener Bedingungen sollte wie gewohnt mit einer Mischung aus 1,5 l/ha **Bandur** + 1,75 l/ha **Stomp Aqua** + 0,15-0,2 l/ha **Centium 36 CS** gearbeitet werden. Wenn sich gute Wachstumsbedingungen einstellen, kann eine Anschlußbehandlung ab EC 11/12 mit 1,0 l/ha **Bandur** oder 1,75 l/ha **Stomp Aqua** in Verbindung mit 0,1 l/ha **Sencor Liquid** erfolgen. Falls sich die Jugendentwicklung durch niedrige Temperaturen verlängert kann in EC 10/11 eine Zwischenbehandlung mit 0,5-0,75 l/ha **Stomp Aqua** sinnvoll sein und dann erst in EC 12 die genannte Nachauflaufbehandlung.

In früh gesäten Möhren findet man erste Blattläuse, hierbei handelt es sich vorrangig um die Schwarze Bohnenlaus. In den Möhren haben in den letzten Jahren die Nützlinge, insbesondere der Marienkäfer, die Bekämpfung erfolgreich absolviert. Daher gilt es den Bestand genau zu beobachten, damit die Nützlinge nicht tot gespritzt werden. Sind vereinzelt Blattläuse vorhanden und gleichzeitig Marienkäfer, dann braucht keine Behandlung erfolgen. Sind hingegen schon sehr viele Blattläuse vorhanden und nur vereinzelt Marienkäfer, dann kann eine Behandlung mit einem nützlingschonendem Produkt erfolgen. In diesem Fall ist das **Pirimor Granulat** mit max. einer Anwendung mit 300 g/ha zu bevorzugen, für das es in diesem Jahr vom 23.05. bis 19.09.23 eine Artikel 53 Genehmigung gibt.

## 4. Pflanzenbau Düngebedarfsermittlung

Da es beim Versand des letzten Gemüsebau Hinweises zu Problemen kam, wird dieser Bereich wiederholt, da er für die Düngebedarfsermittlung wichtig ist.

Die N-min-Ergebnisse des 2. Nitratmessdienstes der Landwirtschaftskammer können im Rahmen der N-Bedarfsermittlung für Sommerkulturen nach Düngeverordnung neben betriebseigenen N-min Analysen genutzt werden. Hierzu sind aus den nachfolgenden Übersichten der für den Betrieb repräsentative Naturraum sowie die passende Fruchtfolgekombination für die Ermittlung des N-Bedarfes zu wählen. Der Mittlere N-min-Gehalt in der Marsch ist mit 44 kg/N/ha 0-90 cm als durchschnittlich anzusehen. Im östlichen Hügeland liegt der N-min-Wert bei 28 kg/N/ha und auf der Geest nur 21 kg/N/ha.

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/Nitratmessdienst Teil2 2023.pdf

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.